

## Die AGMÖ fordert:

# Endlich Gleichbehandlung der IGP-Absolventinnen/Absolventen im BDG!

IGP-Pädagoginnen/Pädagogen warten seit Jahren auf die Sanierung ihres Dienstrechts

**AZMÄ** 

Verfassi von; Mag. Rehorska, DDr. Schweighofer, E-Mail: office@agmoe.at Tel.: 0664 40 63 300

Wien, am 10. Mai 2012

#### AGMÖ-Eingabe im Wege des ÖMR an Frau BM Dr. In Claudia Schmied

Instrumental(Gesangs)Pädagogik(IGP): Neues neues Dienstrecht Ist unverzichtbarl

Das derzeltige Lehrer-"Kastensystem" (Unterschlede der Basiseinstufung bei vergleichbarer akademischer Ausbildung) Ist ungerecht, unzeitgemäß und behIndert den Fortschritt im Schulwesen. Im "Musikland Österreich" dürfen die IGP-Lehrkräfte nicht länger weniger wert seln als z.B. Sport, -Geographie,- oder andere AHS-Lehrkräfte.

Die gravierende dienst- und besoldungsrechtliche Schlechterstellung von Instrumental(Gesangs)pädagogik (IGP)-Absolventinnen/Absolventen im BDG gegenüber den Lehramtsabsolventinnen/Absolventen (ME-IME) und allen anderen Universitätsabsolventinnen/Absolventen hat im Bereich des Bundes zu einem "akademischen Kastensystem" geführt, das auf den pädagogischen Fortschritt kontraproduktiv wirkt. Die IGP-Ressourcen werden im Schulwesen trotzdem dringend gebraucht und sollten nicht als einziges vollakademisches Studium schlechter gestellt bielben. Die Gleichstellung erfordert eine Änderung des BDG.

Pos.	Problemstellung	Vorschläge-Forderungen
1	Ein Magisterium der StR IGP (12 Semester, Mag.art od. Master, 360 ECTSI) wird im BDG (=Beamten-Dienstrechtsgeset2) nicht als akademischer Universitätsabschluss bewertet und daher in dle Entlohnungsgruppe L2 statt L1 eingereiht.  Vergleich: IGP Mag./MA, 12 Sem., 360 ECTS = L2a2 od. L2a1 ME-IME Mag. 10 Sem., 300 ECTS = L1	Im BDG: Dienst- u. besoldungsrechtliche Gleichstellung des IGP-Magisteriums bzw. Mastergrades mit den anderen ME-IME- Magister-Lehramtsstudien, insbesondere auch gleichrangige <u>Berücksichtigung im</u> neuen Dienstrecht und Übergangs- regelungen (sinngemäss auch IGP-BA)
2	Die Absolventinnen/Absolventen der StR IGP werden – entgegen den Intentionen des UniStG 1997 und UG 2002 im Gegensatz zu den Absolventen aller anderen Studienrichtungen nach der Art der Ehangung der allgemeinen Universitätsreife hinterfragt. Wurde die Studienberechtigung anders als durch eine Reifeprüfung einer höheren Schule erlangt, erfolgt sogar eine weltere Abstufung nach L2a1.	Berücksichtigung der alternativen Formen der allg. Universitätsreife (lt. UniStG 1997 - u. a. Reifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung oder Abschluss eines zumindest 3-jährigen postsekundären Studiums, Zulassungsprüfung)
3	Durch Einführung ganztägiger Schulformen wird die instrumental-vokale und IGP-abhängige Musikbildung der Kinder beelnträchtigt. Die fachlichen Ressourcen der IGP-Absolventinnen/Absolventen werden unzureichend berücksichtigt. Insbesondere in ganztägigen Schulformen fehlen die notwendigen täglichen Zeitfenster für instrumental-vokale Ausbildungszeiten und Übungszeiten. Schul- und dienstrechtliche Barrieren stehen dem entgegen und verschärfen die logistischen, organisatorischen, und räumlichen Probleme in der Zusammenarbeit von Musikschulen und Schulen.	Die Schul- und dienstrechtlichen Barrieren gegen den Einsatz von IGP-Lehrkräften im Schulwesen müssen beseitigt werden. Kooperationen von Musikschulen öffentlichen Charakters mit allgemein bildenden Schulen etc. müssen erleichtert und dürfen nicht behindert werden.

AGMÖ - Arbeitsgemeinschaft Musikerziehung Österreich ZVR-Zahl 784126252

Seite I von 6

#### Die aktuelle Dynamik im Bildungswesen erleichtert Nachjustierungen

<u>Derzeit ist ein neues BDG-Dienstrecht für Lehrkräfte im Schulwesen in Verhandlung.</u>
Dieser Prozess muss auch IGP als dienst- u. besoldungsrechtlich gleichzustellende Studienrichtung beinhalten.

Tagung der BAGME (Bundes-AG Musik vom 18. Bis 20. April 2012 in Schladming: Die Erkenntnisse der Tagung wurden als Forderungen der IGP/APS/AHS-Vertretungen und der Fachinspektorinnen/Inspektoren f. ME/IME formuliert.

- Demnach ist der Einsatz von IGP-Lehrkräften erforderlich, um moderne Unterrichtsformen (Teamteaching) in der Musikpädagogik zu ermöglichen. Zusätzlich sind Kooperationen von Musikschulen und Schulen unverzichtbar, um Musik lernenden Kindern trotz ganztägiger Schulformen den Musikschulbesuch zu ermöglichen.
- Fortschrittliche Tramteachingformen von APS/AHS-IGP-Lehrkräften müssen ermöglicht werden.
   Gertaut, die nicht als IME-Lehrkräfte sondern ausschließlich als <u>Klassenlehrer</u> seltens des Bundes in 12/12 erwissetzt werden, soll ein real machbarer Weg einer berufsbegleitenden aum ME-IME-Lehramt ermöglicht werden (Es gibt im Schulwesen Mangel an auslitätierten Musklehrkräften vor allem im Pflichtschulbereich, 60% der Musklehrkräfte an

Hauptschulen bzw. NMS sind für den schulischen Musikunterricht formal nicht ausgebildet).

Wien, am 10. Mai 2012 Für den AGMÖ-Bundesvorstand: Prof. Mag. Walter Reborska, Präsident der AGMÖ Prof. Mag. DDr. Eberhardt Schweighofer, BA. Bakk.art., AGMÖ-Referent für Angelegenheiten des Studien- und Dienstrechts Es ist an der Zeit, dass der Bund in seinem Bereich endlich für Gleichbehandlung sorgt und IGP im "Lehrer-Kastensystem" als akademisches Studium entsprechend bewertet!

Das derzeit in Verhandlung befindliche Dienstrecht ist DIE Gelegenheit dazu! Wenn eine einheitliche Basiseinstufung für ALLE akademischen Abschlüsse, dann auch für IGP!

#### IGP-Studium - elitär und teuer

Mit Einführung der Studienrichtung "Instrumental(Gesangs)Pädagogik" (IGP) hat man 1983 eine Lehrkräfteausbildung geschaffen, die die professionelle voruniversitäre Ausbildung der österreichischen Nachwuchstalente garantieren sollte. Die Anforderungen des Studiums wurden künstlerisch und pädagogisch sehr hoch angesetzt. Studienplätze können nur nach bestandener Aufnahmeprüfung unter starker Konkurrenz der internationalen Nachwuchselite erkämpft werden.

Ohne eine langjährige voruniversitäre musikalische Ausbildung von früher Kindheit an hat kaum jemand eine Chance, das geforderte Niveau für die Zulassung zum Studium zu erreichen.

Das **IGP-Studium** selbst ist mit **360** ECTS-Punkten in **12** Semestern bis zum Magister/Masterabschluss (240 BA + 120 MA) veranschlagt (Zum Vergleich: Das **Lehramtsstudium** ME-IME umfasst **300** ECTS und dauert **10** Semester).

IGP ist daher eine der teuersten und nur unter immensem Zeitaufwand zu bewältigende Studienrichtung.

Trotzdem wird in Österreich jedes pädagogische Kurzstudium vom Staat weit besser honoriert als ein IGP-Abschluss!

#### IGP-Diskrepanzen im Bundesdienst

Die Zahl der IGP-Absolventinnen/Absolventen an den staatlichen Schulen ist marginal. Trotzdem ist die dienstrechtliche Sanierung unverzichtbar, da die Ungleichbehandlung kein akzeptabler Dauerzustand sein kann und weil durch den Mangel an ME-IME-Musikerziehern (Lehramt) immer wieder "die dienstrechtlich billigeren" IGP-Lehrkräfte im Klassenunterricht eingesetzt werden.

Damit wird eine kostengünstigere Konkurrenz zum ME-Lehramt geschaffen, an der eine budgetkrea-



tive Verwaltung generell Gefallen finden könnte.

Das IGP-Problem wurde in den letzten Jahren in der AGMÖ, im Österreichischen Musikrat und auch in Arbeitstagungen des BMUKK (BAGME) diskutiert und man ist übereingekommen, dass für den Klassenunterricht natürlich die entsprechende ME-Prüfung das Maß der Dinge ist. Die IGP-Leute streben das auch nicht an.

Sie sind aber durch den ME-Lehrkräftemangel an Gymnasien sehr willkommen. Man sollte daher den IGP-Absolventinnen/ Absolventen einen Weg bieten, sich berufsbegleitend für den ME-Klassenunterricht einschulen zu lassen, was angesichts der bereits erbrachten 360 ECTS-Punkte durchaus möglich sein müsste.

Es ist darüber hinaus eine nicht akzeptable Praxis und eine echtes Qualitätsproblem im Musikland Österreich, dass musikalisch nicht qualifizierte bzw. fachfremde Lehrkräfte für den Instr./Vok.-Unterricht eingesetzt werden und "natürlich" nach L1/l1 entlohnt werden, während die dafür ausgebildeten IGP-Spezialisten von Haus aus als L2/l2-wertig behandelt werden. Unter diesem Aspekt ist es nicht einzusehen, die bessere Einstufung den IGP-Leuten vorzuenthalten.

#### Die Forderung

Es wird daher gefordert, dass den IGP-Lehrkräften bei Verwendung im Instrumental/Vokal-Unterricht und allen Ensembleformen grundsätzlich die akademische Entlohnung (L1/I1) bzw. die Gleichrangigkeit im neuen Dienstrecht des Bundes zustehen muss. Es wird weiters gefordert, das Problem umsichtig und mit Rücksicht auf ältere bzw. vergleichbare IGP-Studienbestimmungen zu behandeln und eventuelle Nachschulungen für den ME-Klassenunterricht mit Augenmaß zu behandeln.

## Um ÖGB-Unterstützung wird dringend ersucht!

Die AGMÖ nimmt sich dieses Themas deshalb an, weil die IGP-Lehrkräfte auf Grund ihrer geringen Zahl und großen "Dienstgebervielfalt" keine wirklich berufskompetente gewerkschaftliche Vertretung und auch sonst keine Unterstützung haben.

Auch die GÖD (Gewerkschaft öffentlicher Dienst) setzt sich bis heute nicht für die dienstrechtliche Sanierung der wenigen IGP-Lehrkräfte an Gymnasien bzw. Schulen ein. Während sich die "unteren" ÖGB-Funktionäre vergeblich um eine bessere Wahrnehmung des IGP-Problems bemühen, bleiben die ÖGB-Chefetagen uninteressiert. ÖGB-Präsident Foglar selbst hat eine von der AGMÖ geforderte IGP-Plattform des ÖGB abgelehnt (AGMÖ-Nr. 83/2009). An den Reviergrenzen der Teilgewerkschaften wehen die Düfte parteipolitischer Markierungen und erschweren offensichtlich die zur Lösung der IGP-Problematik unverzichtbare Kommunikation zwischen den Teilgewerkschaften.

Trotzdem bleibt die Die Notwendigkeit einer starken Gewerkschaft unbestritten und die ÖGB-Mitgliedschaft kann auch für IGP-Leute im Einzelfall (Rechtsschutz etc.) unverzichtbar sein. Aber bei der Positionierung der IGP-Berufsgruppe im Dienstrecht des Bundes fühlen sich die IGP-Leute sehr schlecht vertreten.

Der ÖGB wird daher dringend ersucht, bei der Sanierung des Dienstrechts der IGP-Kolleginnen und Kollegen seine Solidarität unter Beweis zu stellen und dieser beruflichen Minderheit massiv beizustehen!

### Viel Leistung und Applaus bei wenig Lohn

Die Früchte der IGP-Arbeit können sich durchaus sehen lassen, denn sowohl die Ausbildung des professionellen österreichischen Musiknachwuchses als auch die Amateurmusikszene wäre ohne IGP in Österreich so gut wie nicht vorhanden. IGP -Absolventinnen/Absolventen bilden die wertvollste künstlerisch-pädagogische Ressource, die Österreich hat und die trotzdem schlecht behandelt wird. Für die Betroffenen IGP-Kolleginnen und Kollegen ist die Situation daher sehr frustrierend.

#### Lichtblick: Dienstrechtsreform 2012

Die klare Aussage der Bundesministerin Dr. Claudia Schmied, dass bei gleicher Qualifikation auch eine gleiche Basisentlohnung im BDG-Dienstrecht für Lehrkräfte angestrebt wird, lässt hoffen, dass damit auch das Bundesdienstrecht für IGP saniert wird, zumal es sich nur um eine Minderheit (auch in finanzieller Hinsicht ) unter den Lehrkräften handelt. Kooperationen und moderne Teamteachingmodelle erfordern im Sinne eines gedeihlichen Schulklimas diese Gleichbehandlung ohnehin.

### Appell an die Bildungspolitik!

Die AGMÖ bittet und ersucht daher Frau Bundesministerin Dr. Claudia Schmied und die Politikerinnen und Politiker aller Parteien dringend, die grobe Ungleichbehandlung der IGP-Musiklehrkräfte im Bereich des Bundes jetzt zu beseitigen.

Die entsprechende Eingabe (siehe Kasten links) erfolgte in Abstimmung mit dem Österreichischen Musikrat.

Es ist für ein "Musikland" kein Ruhmesblatt, dass ausgerechnet die höchstqualifiziertesten Kräfte in der musikalischkünstlerischen Bildung am schlechtesten bezahlt werden.

wr



Das Institut für Musikpädagogik (IMPG) an der Kunstuniversitäl Graz (KUG) erlaubt sich, auf folgenden Lehrgang im kommenden Schuljahr aufmerksam zu machen:

LEHRGANG "Elementare Musikpädagogik" (EMP)

Dieser einjährige Universitätslehrgang ist berufsbegleitend für Kindergärtner/-innen, Volksschullehrer/-innen, Musikschullehrer/-innen und Interessierte gedacht.

Er erweitert und vertieft in acht Modulen das musikpädagogische Know-how der Teilnehmer/-innen in Theorie und Praxis. Der Universitätslehrgang EMP ist in seiner Art in Österreich einzigartig. Die überaus positiven Rückmeldungen der AbsolventInnen in den letzten Jahren bestätigen die hohe Nachhaltigkeit dieses Lehrgangs. Anmeldung siehe:

http://www.impg.at

Unter >EMP finden Sie die entsprechenden Informationen und den genauen Terminplan, sowie die Online-Anmeldung.

Anmeldeschluss: 15. August 2012

O.Univ.-Prof.Mag. Gerhard Wanker

Vorstand des Instituts für Musikpädagogik

Kunstuniversität Graz (KUG) Leonhardstraße 82-84, A-8010 Graz mailto:gerhard.wanker@kug.ac.at

http://www.impg.at Tel. 0043/(0)316/389-3581